



348455



Oelrich Logistics GmbH, Am Birkfeld 18, 86453 Dasing
Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
DE-31832 Springe Gestorf

Sachbearbeiter: Michael Mayr
Telefon: 08205-5883021
Telefax: 08205-5883024
E-Mail: michael.mayr@oelrich-logistics.com
Druckdatum: 23.04.2025

Transportauftrag

für Tour 348455

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Seite 1/4

Sendung-Nr.: 847535.1

Ladeadresse:

Schum, J.E. GmbH & Co.

Langa Länge 10
D-97337 Dettelbach

Absenderinformationen: Mai DE 22

Ladetermin:

25.04.2025 von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Entladeadresse:

Aldi GmbH & Co. KG
Aldi Nord
Am Schwarzen Kamp 1
D-31275 Lehrte Sievershausen

Empfängerinformationen: 001054793

Entladetermin:

28.04.2025 um 10:00 Uhr

Table with 7 columns: Zeichen, Anzahl, Verp., Stellpl., Inhalt, UN / tc Name / Klasse / Verp.gruppe / GMP / TBC, Temperaturvorgabe, T-Gew. Row 1: 67 Einwe gpal., 34, Household Utensil, 0, 4.088. Row 2: Gesamt: 67 Einwe gpal., 34, 4.088.

Frachtpreis: 700,00 EUR

Absoluter Kundenschutz ist Voraussetzung für diesen Auftrag - Neutrale Transportabwicklung nur mit Frachtpapieren der Oelrich Logistics GmbH und des Versenders.

Bitte senden Sie uns diese Transportvereinbarung, durch Ihre Unterschrift und Ihren Firmenstempel bestätigt und (für neue Transportdienstleister) incl. Ihren vollständigen Unternehmerunterlagen an unsere Kontaktdaten auf der Seite 1.

ACHTUNG! Zu jeder Tour ist die Rückmeldung aller Ablieferstatus, sowie die digitale Übermittlung der Abliefer- und Palettentauschbelege zu allen Sendungen unmittelbar nach Zustellung, spätestens aber am nächsten Werktag, verpflichtend und fester Bestandteil des Lagerauftrages. Die Rückmeldung hat zu allen Sendungen auf der Tour zu erfolgen! Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, pro nicht gemeldeten Status 25,00 € zu erheben. Die Eingabe von Statusmeldungen und der Upload von Ablieferbelegen erfolgen ausschließlich über folgendem Link.

Link zum Ladeauftrag

Oelrich Logistics GmbH. Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt, HRB 13700 Handelsregister B
Geschäftsführer: Timo Cavosi, Martin Oelrich
Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuste Fassung. Gerichtsstand für beide Teile ist Tecklenburg.

Oelrich Logistics GmbH
Saerbecker Straße 42
49549 Ladbergen

Telefon
(05485) 9390-0

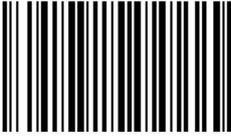
Bankverbindungen
!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!Achtung!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
!!!!!!!!!!!!!! Neue Bankverbindung !!!!!!!!!!!!!

Telefax
(05485) 9390-2806

Nord LB Hannover
BLZ 250 500 00 - Kto 202367447
IBAN DE95 2505 0000 0202 3674 47
BIC NOLADE2HXXX

www.oelrich.com

USt.-ID-Nr. DE 306209301



348455



TourNr: 348455

Druckdatum: 23.04.2025

Seite 2/4

Im Voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Oelrich Logistics GmbH

Oelrich Logistics GmbH. Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt, HRB 13700 Handelsregister B
Geschäftsführer: Timo Cavosi, Martin Oelrich
Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuste Fassung. Gerichtsstand für beide Teile ist Tecklenburg.

Oelrich Logistics GmbH
Saerbecker Straße 42
49549 Ladbergen

Telefon
(05485) 9390-0

Bankverbindungen
!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!Achtung!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
!!!!!!!!!!!!!! Neue Bankverbindung !!!!!!!!!!!!!

Telefax
(05485) 9390-2806

Nord LB Hannover
BLZ 250 500 00 - Kto 202367447
IBAN DE95 2505 0000 0202 3674 47
BIC NOLADE2HXXX

www.oelrich.com

USt.-ID-Nr. DE 306209301



348455



TourNr: 348455

Druckdatum: 23.04.2025

Seite 3/4

1. Sollten Probleme bei der Abwicklung auftreten, ist die Disposition unverzüglich telefonisch zu verständigen. Dies gilt insbesondere für Übernahme- und Ablieferhindernisse jeglicher Art wie Bruch, Fehlmengen, Terminüberschreitungen, Minderverladungen etc..
2. Ihre Rechnung stellen Sie bitte unter Mitsendung der vollständigen Beförderungsunterlagen, wie quittierter Abliefernachweise und aller Leergutauschbelege an die im Transportauftrag genannte Niederlassung. Diese benötigen wir in der Regel im Original. Sollten Sie diese nicht im Original beibringen und können wir deshalb eigene Forderungen aus der Beförderung nicht geltend machen, wird Ihre Frachtrechnung nicht zur Zahlung fällig. Das Zahlungsziel beträgt 42 Tage, ab dem auf den Eingang der vorgenannten Unterlagen folgendem Tag.
3. Die ADSP und andere bereitliegende Regelwerke wie z.B. VBGL sind ausgeschlossen. Es gilt eine Haftungsgrenze von 40 SZR im Sinne von §449/2 als vereinbart. Die Haftungsgrundlagen finden zwingend Anwendung. Der erforderliche Versicherungsschutz ist durch Sie einzudecken und uns durch Vorlage der Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG nachzuweisen. Vor Übernahme der Ladung ist eine Kopie der Versicherungsbestätigung des Güterhaftpflichtversicherers vorzulegen/zu übersenden, welche ausdrücklich die zu transportierenden Güter sowie die Verkehrsrelationen umfasst.
4. Mit Auftragsannahme verpflichten sich Frachtführer/Unternehmer, nur Fahrpersonal mit den erforderlichen Arbeitsgenehmigungen gemäß §§7b und 7c GüKG einzusetzen sowie die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der "illegalen Beschäftigung" anzuerkennen und einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die amtlichen Bescheinigungen auf jeder Fahrt mitgeführt werden. Ferner wird versichert, dass die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3 und 6 GüKG zur Transportdurchführung vorliegen. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist uns unterschrieben zurückzugeben, sofern diese bei uns noch nicht vorliegt. Mit Auftragsannahme verpflichtet sich der Auftragnehmer zur uneingeschränkten Einhaltung des MiLoG (Mindestlohngesetzes) in seiner aktuell gültigen Fassung. Bei Missachtung gesetzlicher Vorschriften, garantiert der Auftragnehmer den Auftraggeber von jeglichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter (Nachzahlungen, Bußgeldern, etc.) freizuhalten.
5. Mit Auftragsannahme verpflichtet sich der Auftragnehmer, die gültigen Arbeitszeitgesetze und Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) einzuhalten.
6. Der Transportauftrag ist verbindlich. Für die Mitführung der nötigen Transporterlaubnis bzw. Gemeinschaftslizenz haftet der Unternehmer. Der Transport ist im Selbsteintritt durchzuführen.
7. Die angegebenen Lade- und Entladezeiten sind einzuhalten. Sollten Zeitschranken von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sonderfahrten bzw. Sonderzustellungen erforderlich werden, müssen wir Ihnen diese Kosten weiterbelasten.
8. Ihnen obliegt die Wahrnehmung der Pflichten aus § 22 StVO sowie aus § 412 HGB. Sie übernehmen gegen im Frachtpreis eingeschlossene Vergütung die Verpflichtungen nach § 412 HGB, sollte sich die Beförderungssicherheit nicht herstellen lassen, gelten die Vorschriften des §419 HGB. Nichtwahrnehmung dieser Vorschriften führt im Schadenfall zur Beweislastumkehr und ggf. zu Schadenersatzansprüchen unsererseits.
9. Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sie verpflichten sich, bei Durchführung des Ladeauftrags und für die Dauer von sechs Monaten nach dessen Abwicklung und Beendigung unsere Kunden, bei denen Sie durch uns eingesetzt wurden, nicht abzuwerben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannte Verpflichtung, haben Sie uns eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € zu zahlen. Zusätzlich haben wir im Falle eines Verstoßes das Recht, gegebenenfalls bereits erteilte Ladeaufträge fristlos zu widerrufen.
10. Die Parteien vereinbaren die entgeltliche Rückführung aller übernommenen gemeinhin tauschpflichtigen Lademittel - insbesondere von Europaletten und Gitterboxen - in gleicher Zahl und Güte am Übernahmeort binnen 14 Tagen nach deren Übernahme sowie deren Rücknahme am Entladeort im Zuge der Anlieferung. Der Auftragnehmer erhält für die Rückführung sowie für die Übernahme des Risikos, an der Entladestelle Lademittel, die er an der Beladestelle in den Kreislauf eingebracht hat, nicht zurückbekommen, eine Vergütung von EUR 2,50 je Lademittel, mindestens jedoch EUR 50 bzw. 10% der Fracht je Auftrag. Dieser Betrag ist im Frachtpreis enthalten und wird nicht gesondert ausgewiesen. Die Lademittelbewegungen sind - auch dann, wenn ggf. einzelvertraglich ein Nichttausch vereinbart wurde - ordnungsgemäß und vollständig zu dokumentieren. Dazu sind versender- bzw. empfängerseitige Palettenbelege, in deren Ermangelung geeignete eigene oder der anliegende Packmittelbeleg, hilfsweise der Ablieferbeleg, zu verwenden. Insoweit Sie sich auf einen nicht von Ihnen zu vertretenden Nichttausch berufen, muss der Grund vom Packmittel schuldig bleibenden Tauschpartner eindeutig benannt und auf dem Beleg von diesem bestätigt sein, um Ihr Guthaben an uns abtreten zu können. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der verwendete Packmittelbeleg vom Lademittelschuldner akzeptiert wird. Der Beleg muss bis zum 5. des Folgemonats bei uns eingegangen sein. Mangels gesonderter Vereinbarung werden DPL-Paletten Gutschriften von uns nicht akzeptiert. Bei vertragsbrüchigem Verhalten Ihrerseits wie vollständiger oder teilweise Nichttausch, lückenhafter Dokumentation und/oder verspäteter Belegeinreichung erfolgt eine entgeltliche Buchung des Tauschvorganges auf einem Lademittelkonto. Das Entgelt für die Buchung beträgt EUR 25,-. Hilfsweise kann Oelrich Logistics stattdessen eine Vertragsstrafe in gleicher Höhe verlangen. Im Fall des vom Auftragnehmer zu verantwortenden Nichttausches ist der Auftragnehmer verpflichtet, Oelrich Logistics die entstehenden Kosten zu ersetzen. Die geldliche Geltendmachung von Lademittelguthaben bei von der Auftraggeberin abweichenden Lademittelschuldern ist ausgeschlossen. Sie verzichten für die Dauer von fünf Jahren nach dem Ende des Jahres, in dem Ihrerseits eine Lademittelschuld entstanden ist, auf die Einrede der Verjährung. Sie willigen ein, das Lademittelkonto durch Berechnung des uns dafür durch den Versender in Rechnung gestellten Betrags oder - je nach dem welcher Wert höher ist - des aktuellen Marktwertes des betreffenden Lademittels durch Verrechnung mit Ihren Gegenforderungen zum Ausgleich zu bringen. Dabei sind wir berechtigt, nach der 14 Tage- Frist zurückgegebene Packmittel zur Tilgung der in Rechnung gestellten Packmittelschuld unberücksichtigt zu lassen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt Ihnen unbenommen. Die umgekehrte Verrechnung ist ausgeschlossen. Etwaige anders lautende Regelungen gemäß VBGL/AGL sind ausgeschlossen.
11. Unser Transportauftrag ist auch ohne Bestätigung bindend und gilt als verbindlich angenommen, wenn Sie diesem nicht binnen 30 Minuten nach Faxerhalt schriftlich widersprechen. Zusätzliche Kosten für eine Ersatzbeschaffung gehen zu Ihren Lasten.
12. Transport auf mautpflichtigen Straßen: Sie als Mautschuldner versichern, die Verpflichtungen aus den einschlägigen nationalen Gesetzen inklusive Verordnungen einzuhalten. Insbesondere versichern Sie, die für diesen Transport anfallende Mautgebühr in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu entrichten und die mautpflichtigen Straßen in entsprechendem Umfang auch tatsächlich zu nutzen. In der Rechnung muss der Mautanteil der zu bezahlenden Fracht gesondert ausgewiesen sein.

Oelrich Logistics GmbH. Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt, HRB 13700 Handelsregister B
 Geschäftsführer: Timo Cavosi, Martin Oelrich
 Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuste Fassung. Gerichtsstand für beide Teile ist Tecklenburg.

Oelrich Logistics GmbH
 Saerbecker Straße 42
 49549 Ladbergen

Telefon
 (05485) 9390-0

Bankverbindungen
 !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!Achtung!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
 !!!!!!!!!!!!! Neue Bankverbindung !!!!!!!!!!!!!

Telefax
 (05485) 9390-2806

Nord LB Hannover
 BLZ 250 500 00 - Kto 202367447
 IBAN DE95 2505 0000 0202 3674 57
 BIC NOLADE2HXXX

www.oelrich.com

USt-ID-Nr. DE 306209301



348455



TourNr: 348455

Druckdatum: 23.04.2025

Seite 4/4

13. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die zu transportierenden Güter während der gesamten Dauer des Transportes, auch zu Zeiten der Schichtpause, Wochenendruhezeiten, etc. durch sein Fahrpersonal gegen Diebstahl durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abstellen auf bewachtem Gelände etc.) gesichert sind. Im grenzüberschreitenden Verkehr ist das Fahrzeug mit je zwei unabhängig voneinander funktionierenden Diebstahlsicherungen (hierzu zählen nicht Türschlösser) zu sichern. Beim Transport von temperaturgeführten Gütern ist der Einsatz eines regelmäßig dokumentierten, gewarteten und kalibrierten Temperaturschreibers vorgeschrieben. Die Solltemperatur ist bereits unmittelbar vor Beginn der Beladung nachweisbar einzuhalten. Die Einhaltung muss bis zur Ablieferung der Ware lückenlos mittels Ausdrucks aus dem Temperaturschreiber dokumentiert werden. Nach Auslieferung der Ware ist unaufgefordert für den gesamten tourelevanten Zeitraum ein Ausdruck aus dem Temperaturschreiber zu fertigen. Dieser ist uns gemeinsam mit dem zugehörigen Ablieferbeleg auszuhändigen, eine Kopie muss für mindestens 2 Jahre durch Ihr Unternehmen archiviert werden. Der Ausdruck aus dem Temperaturschreiber und der Ablieferbeleg sind zwingender Bestandteil der Vereinbarung. Eine Abrechnung erfolgt erst nach Eingang dieser Dokumente. Bei Lebensmitteltransporten ist die Beiladung von Ware, die Lebensmittel beeinträchtigen könnten (z.B. nicht geruchsneutrale Ware, undichte Verpackungen, gesundheits- gefährdende Stoffe, etc.) ausdrücklich untersagt. Soweit diesem Auftrag eine Vertragsstrafen Regelung für Lieferterminüberschreitung als Anlage beigefügt ist, gilt diese als ausdrücklich vereinbart. Der eingesetzte LKW muss zur Durchführung des Transportes geeignet und in technisch einwandfreien Zustand sein. Die Aufbauten müssen dicht, sauber und geruchsfrei sein: bei Schäden durch eindringende Feuchtigkeit halten wir Sie haftbar. Die zu transportierenden Güter sind während der Lagerung und des Transportes vor vorsätzlicher negativer Beeinflussung zu schützen (Produktschutz). Entsprechende Maßnahmen hinsichtlich Lagereinrichtungen, Transporteinrichtungen und hinsichtlich der Zuverlässigkeitsprüfung des Personals werden durch den Auftragnehmer getroffen.
14. Nebenforderungen wie Standgeld bedürfen der schriftlichen Vereinbarung, wobei 2 Stunden Standzeit sowohl jeweils bei Be- wie auch bei Entladung im Frachtpreis enthalten sind, insoweit die Wartezeit von Oelrich Logistics zu vertreten ist. Ein solches Standgeld beläuft sich auf EUR 25,00 je angefangener halber Stunde und maximal EUR 250,00 pro Auftrag.
15. Die Einhaltung der vorgegebenen Termine unter Berücksichtigung der gültigen Sozialvorschriften und des Arbeitszeitgesetzes setzen wir voraus.
16. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Pfandrechten. Der Unternehmer verpflichtet sich, während der Vertragsdauer hinsichtlich jeglicher im Rahmen unserer Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsbeendigung.
17. Forderungen und Verbindlichkeiten dürfen von der Spedition Oelrich Logistics GmbH verrechnet werden.
18. Für den Transport von Bioprodukten gilt: DE-Öko-39.
19. Wir möchten Ihnen mit den beigefügten Datenschutzhinweisen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen geben und die Rechte, die sich hieraus für Sie ergeben: <http://www.oelrich.com/datenschutz/>. Mit Auftragsannahme willigen Sie der entsprechenden Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.
20. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Beförderungsvertrag gilt ausschließlich Tecklenburg.
21. Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
22. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein/werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Nach erfolgter Anlieferung stellen Sie uns bitte innerhalb von 2 Tagen die quittierten Ablieferbelege inkl. Palettscheine per Mail an:

- NL Ladbergen **abrechnung2@oelrich-logistics.com**
- NL Alt-Bork **abrechnung.linthe@oelrich-logistics.com**
- NL Dasing **simone.scholz@oelrich-logistics.com**

zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Oelrich Logistics GmbH. Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt, HRB 13700 Handelsregister B
 Geschäftsführer: Timo Cavosi, Martin Oelrich
 Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuste Fassung. Gerichtsstand für beide Teile ist Tecklenburg.

Oelrich Logistics GmbH
 Saerbecker Straße 42
 49549 Ladbergen

Telefon
 (05485) 9390-0

Bankverbindungen
 !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!Achtung!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
 !!!!!!!!!!!!! Neue Bankverbindung !!!!!!!!!!!!!

Telefax
 (05485) 9390-2806

Nord LB Hannover
 BLZ 250 500 00 - Kto 202367447
 IBAN DE95 2505 0000 0202 3674 47
 BIC NOLADE2HXXX

www.oelrich.com

USt.-ID-Nr. DE 306209301